

halbsumme einem sozialen Zweck zufließen.
Oldenburg, 16. Juni. In der heutigen Eröffnungssitzung des oldenburgischen Landtages wurde mit 26 von 28 abgegebenen Stimmen der nationalsozialistische Abgeordnete Joel zum Landtagspräsidenten gewählt. Zum 1. Vizepräsidenten wurde der deutsch-nationale Abgeordnete Behler gewählt.

Die Polizei bei Streiks

Bei den letzten Abstimmungen im Preußischen Landtag gab es so merkwürdige Abstimmungen, daß man allmählich über den Ernst solcher "politischer" Abstimmungen in starken Zweifel geraten muß. Gegen einen Antrag der Kommunisten, der ein gutes Verbot jedes Einschreins von Polizei bei Streiks forderte, hatten selbst die Sozialdemokraten Bedenken. Sie wollten soviel Herrschaftsrechte über Betriebe, Fabriken und Diensträume erregen, die freilich Arbeitermassen doch nicht einräumen. Mit den Stimmen der Nationalsozialisten und Kommunisten wurde der Antrag trotzdem angenommen.

Der deutsche Außenhandel im Mai

Berlin, 16. Juni. Nach einer Zunahme im April ist die Einfuhr im Mai (351 Mill. RM) dem Volumen nach wieder auf den Stand im März abgesunken, dem Werte nach hat sie sogar den Tieftstand im März noch um 12,5 Mill. RM unterschritten. Im Vergleich zum April hat die Einfuhr um 78 Mill. RM abgenommen. Die Ausfuhr bestätigt sich im Mai auf 438 Mill. RM; hinzu kommen, wie im Vormonat, Reparationsfachlieferungen im Betrage von 9 Mill. RM. Gegenüber April ist die Gesamtausfuhr somit um 34,5 Mill. RM gesunken, von denen 14 Mill. RM auf die Rohstoffe und 17 Mill. RM auf die Fertigwaren entfallen. Die Handelsbilanz schließt im Mai mit einem Ausfuhrüberschuss von 87 (April 45) Mill. RM ab. Einschließlich der Reparationsfachlieferungen beträgt der Überschuss 96 Mill. RM.

Neue Plünderungen in Hindenburg

Hindenburg, 16. Juni. Etwa 500 Einverloste plünderten heute einen Fleischverladen in der Hauptverkehrsstraße und einige Fleischverkaufsstände auf dem Wochenmarkt. Die Polizei nahm 14 Plünderer fest.

Politische Zusammenstöße

Wanne-Eickel, 16. Juni. In den heutigen Abendstunden kam es zwischen größeren Trupps von Kommunisten und Nationalsozialisten zu schweren Zusammenstößen. Es fielen Schüsse. Ein Nationalsozialist wurde durch einen Messerstich schwer verletzt, drei weitere Personen wurden leicht verletzt. Bisher wurden sechs an den Schildgeralen beteiligte Personen von der Polizei zwangsgestellt. Die Unruhen in der Stadt dauern an.

Zusammenstöße zwischen Polizei und Kommunisten in Brixen

Brixen, 16. Juni. Auf dem Helvetia-Platz kam es gestern abend bei einer trocknen Verbrennung abgehaltenen Kundgebung, an der etwa 3000 Personen teilnahmen, und bei einer kommunistischen Redner zur Bildung eines Demonstrationszuges aufmarschierte, zu Zusammenstößen mit der Polizei. Die Beamten wurden mit Mauersteinen beworfen. Ein Polizist erhielt einen Streifschuß. Ein Demonstrant wurde durch einen Schuß in den Unterleib getötet. Die Demonstranten zerstörten mehrere Fensterscheiben. Etwa 20 Personen wurden verhaftet. Wie die Polizei weiter mitteilte, hat sie eine kommunistische Revolutionszelle aufgehoben. Es wurde zahlreiches belastendes Material sowie eine Anzahl Waffen beschlagnahmt.

Hoover als Präsidentschaftskandidat wieder aufgestellt

New York, 16. Juni. Der republikanische Parteitag, der gegenwärtig in Chicago tagt, hat Hoover als Präsidentschaftskandidaten für den ersten Wahlgang wieder aufgestellt.

Die Behandlung der politischen Verbände

in der neuen Notverordnung

Berlin, 16. Juni. Der Reichsinnenminister wird entsprechend den Bestimmungen des Abschnittes 3 der neuen Notverordnung über die politischen Verbände von allen diesen Verbänden ohne Ausnahme fordern, daß sie ihre Sitzungen und sonstigen Bestimmungen über ihre Organisation und Tätigkeit ihm vorlegen und wird allen Verbänden bestimmte Auflagen machen, die zur Sicherung der Staatsautorität erforderlich sind. Das bedeutet, daß der Minister von der ihm in der Notverordnung gegebenen Ermächtigung sofort Gebrauch macht, ohne erst irgendwelche Vorgänge abzuwarten.

Die NSDAP zur Aufhebung des SA-Verbotes und zur Stellungnahme der Länder

München, 16. Juni. Die Nationalsozialistische Parteikorrespondenz schreibt zur Aufhebung des SA-Verbotes u. a., der Freiheitswille des deutschen Volkes habe sich stärker erwiesen als die Macht jener "Kräfte der Zerstörung", die ein Neuerstehen der Nation aus eigener Kraft für immer unterdrücken zu können glaubten. Der Nationalsozialismus erwartet, daß die zuständigen Reichsstellen ihre Verordnung mit der unbedingt gebotenen Kraft im ganzen Reich zur Durchführung brächten. Die Korrespondenz wendet sich dann gegen die den Bundes- und Polizeibehörden überlassene Befugnis, Versammlungen unter freiem Himmel wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu verbieten, und schreibt dazu, schon hätten die Regierungen in Bayern, Baden und Preußen erklärt, ihre bisherigen Bestimmungen aufrechtzuhalten. Diese Maßnahmen bezeichnet die Korrespondenz als eine "offene Sabotage des Sinnes und Inhalts der erlassenen reichsgesetzlichen Vorschriften, eine Sabotage, gegen die die NSDAP ein unvergängliches Einschreiten der Reichsregierung erwartet."

Politische Notverordnung in Kraft

Hindenburg warnt

Brief des Reichspräsidenten an den Reichsinnenminister
Berlin, 16. Juni. Der Reichspräsident hat an den Reichsminister des Innern, Frhr. von Gayl, im Zusammenhang mit dem Erlass der politischen Notverordnung folgendes Schreiben gerichtet:

Sehr geehrter Herr Reichsminister!

Anbei übereinge ich Ihnen die von mir vollzogene Verordnung gegen politische Ausschreitungen zur Veröffentlichung. Ich habe die mir von der Reichsregierung vor-

geschlagenen weitgehenden Milderungen der bisherigen Vorschriften in dem Vertrauen darauf vorgenommen, daß der politische Meinungskampf in Deutschland sich künftig in ruhigeren Formen abspielen wird, und daß Gewalttätigkeiten unterbleiben. Sollte sich diese Erwartung nicht erfüllen, so bin ich entschlossen, mit allen mir verfassungsmäßig zugestandenen Mitteln gegen Ausschreitungen jeder Art vorzugehen. Ich ermächtige Sie, diese meine Willensmeinung bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen bin ich Ihr ergebener
(gez.) von Hindenburg.

Der Inhalt der Notverordnung

Berlin, 16. Juni. Entsprechend ihrer Erklärung bei der Übernahme der Geschäftsführung hat die Reichsregierung dem Herrn Reichspräsidenten Vorschläge für Milderung der seit März 1932 erlaufenen politischen Ausnahmeverordnungen gemacht, die in der Verordnung gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 enthalten sind.

Reichspräsident und Reichsregierung lassen sich bei den neuen Vorschlägen von der Wicht lernen, die durch die früheren Notverordnungen erheblich eingeschränkte politische Freiheit namentlich für die wichtige bevorstehende Wahlentscheidung teilweise wiederherstellen.

Die Reichsregierung wollte an den einzelnen bisherigen Notverordnungen keine Streichungen, Ergänzungen und Änderungen vornehmen.

Sie hat vielmehr die Vorschriften, die nunmehr Rechts sind, in einer neuen Verordnung zusammengefaßt, um sowohl der Bevölkerung einen klaren Überblick über die Bestimmungen zu geben, die gelten, als auch den Behörden die richtige Anwendung zu erleichtern.

Ein Vergleich der aufgehobenen Verordnungen mit der neuen ergibt, daß die bisherigen Vorschriften weitgehend gemildert sind.

Auf dem Gebiete des Versammlungsrechtes

finden die Bestimmungen über die Anmeldung und das Verbot von öffentlichen politischen Versammlungen, von Versammlungen und Aufzügen unter freiem Himmel und von den sogenannten Kraftwagenaufzügen geistreichen. Ein vorheriges Verbot von solchen Versammlungen und Aufzügen ist auf Grund der neuen Verordnung nicht mehr gegeben. Diese Erleichterung ist im Hinblick auf den bevorstehenden Wahlkampf getroffen. Sollte jedoch die Wiederherstellung der Versammlungsfreiheit zu Störungen der öffentlichen Ruhe führen, so ist dem Reichsminister des Innern die Ermächtigung gegeben, erneut für das Reichsgebiet oder einzelne Teile Bestimmungen über die Anmeldung und das Verbot von Versammlungen zu treffen. Die Befugnis der zuständigen Landes- und Ortspolizeibehörden, Versammlungen unter freiem Himmel wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit auf Grund des Artikels 123 Absatz 2 der Reichsverfassung zu verbieten, ist durch die neuen Vorschriften selbstverständlich nicht berührt.

Die Befugnis der Polizei, öffentliche politische Versammlungen sowie Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel aufzuheben, ist aus dem bisherigen Recht übernommen, mit der Einschränkung, daß der Auflösungsgrund der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung wegfallen ist. Die Klagen über die zu weit gehende Fassung dieser Bestimmung und ihre zu sehr in das Gewissen der überwachenden Polizeibeamten gestellte Anwendung waren so lebhaft geworden, daß die Reichsregierung glaubte, die Aufhängungsbefugnis der Polizei auf bestimmte, abgegrenzte Tatbestände einzuschränken zu sollen. Im übrigen unterliegen umfriedete Versammlungen ohne weiteres der Auflösung durch die Polizei. Mit Rücksicht auf ein fürstlich engangenes Urteil des Reichsgerichts war es notwendig, die Befugnis des Vereinigungen über die Befugnis der Polizeibehörden, in jede öffentliche Versammlung Beauftragte zu entsenden, wiederherzustellen.

Vollständig aufgehoben werden durch die neue Verordnung sämtliche einschränkenden

Bestimmungen über Plakate und Flugblätter

politischen Inhalts

Die Möglichkeit, gegen Plakate, Flugblätter und sonstige Druckschriften der kommunistischen Gottlosenbewegung vorzugehen, ist jedoch durch die nach wie vor in Geltung befindliche Verordnung des Reichspräsidenten über die Auflösung der kommunistischen Gottlosenorganisation vom 8. Mai d. J. weiterhin gegeben.

Im übrigen sind die Vorschriften über Beschlagnahme und Einstellung von Druckschriften einschließlich Zeitungen weggefallen. Dagegen haben die Bestimmungen über das Verbot periodischer Druckschriften im wesentlichen aufrecht erhalten werden müssen. Der bisherige Verbotsgrund der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der wegen seiner weitgehenden Fassung besonders zu Beanstandungen Anlaß gegeben hatte, ist jedoch durch einen neuen Verbotsgrund ersetzt worden, nach welchem das Er-

richtspräsident und die Reichsregierung erwarten von dem deutschen Volke und insbesondere von den politischen Parteien und Verbänden, daß die größere Freiheit des politischen Lebens, welche durch die neuen Vorschriften gewährleistet wird, nicht erneut zu einer Verwiderung der politischen Sitten führt, und daß sich die politischen Führer aller Grade ihrer Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Deutschland bewußt sind und das Ihre dazu tun, um die politischen Kämpfe in dem Rahmen zu führen, der einer geistigen Nation würdig ist.

Reichspräsident und Reichsregierung lassen andererseits keinen Zweifel darüber, daß, wenn diese Erwartungen sich als trügerisch erweisen sollten, neue und schärfere Ausnahmeverordnungen die unvermeidbare Folge sein müßten.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung erwarten von dem deutschen Volke und insbesondere von den politischen Parteien und Verbänden, daß die größere Freiheit des politischen Lebens, welche durch die neuen Vorschriften gewährleistet wird, nicht erneut zu einer Verwiderung der politischen Sitten führt, und daß sich die politischen Führer aller Grade ihrer Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Deutschland bewußt sind und das Ihre dazu tun, um die politischen Kämpfe in dem Rahmen zu führen, der einer geistigen Nation würdig ist.

Reichspräsident und Reichsregierung erwarten von den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, daß sie mit Strenge gegen derartige Gewalttätigkeiten vorgehen und die Täter rasch und fühlbarer Bestrafung zufließen werden.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung erwarten von dem deutschen Volke und insbesondere von den politischen Parteien und Verbänden, daß die größere Freiheit des politischen Lebens, welche durch die neuen Vorschriften gewährleistet wird, nicht erneut zu einer Verwiderung der politischen Sitten führt, und daß sich die politischen Führer aller Grade ihrer Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Deutschland bewußt sind und das Ihre dazu tun, um die politischen Kämpfe in dem Rahmen zu führen, der einer geistigen Nation würdig ist.

Reichspräsident und Reichsregierung erwarten von den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, daß sie mit Strenge gegen derartige Gewalttätigkeiten vorgehen und die Täter rasch und fühlbarer Bestrafung zufließen werden.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung erwarten von dem deutschen Volke und insbesondere von den politischen Parteien und Verbänden, daß die größere Freiheit des politischen Lebens, welche durch die neuen Vorschriften gewährleistet wird, nicht erneut zu einer Verwiderung der politischen Sitten führt, und daß sich die politischen Führer aller Grade ihrer Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Deutschland bewußt sind und das Ihre dazu tun, um die politischen Kämpfe in dem Rahmen zu führen, der einer geistigen Nation würdig ist.

Reichspräsident und Reichsregierung erwarten von den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, daß sie mit Strenge gegen derartige Gewalttätigkeiten vorgehen und die Täter rasch und fühlbarer Bestrafung zufließen werden.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung erwarten von dem deutschen Volke und insbesondere von den politischen Parteien und Verbänden, daß die größere Freiheit des politischen Lebens, welche durch die neuen Vorschriften gewährleistet wird, nicht erneut zu einer Verwiderung der politischen Sitten führt, und daß sich die politischen Führer aller Grade ihrer Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Deutschland bewußt sind und das Ihre dazu tun, um die politischen Kämpfe in dem Rahmen zu führen, der einer geistigen Nation würdig ist.

Reichspräsident und Reichsregierung erwarten von den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, daß sie mit Strenge gegen derartige Gewalttätigkeiten vorgehen und die Täter rasch und fühlbarer Bestrafung zufließen werden.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung erwarten von dem deutschen Volke und insbesondere von den politischen Parteien und Verbänden, daß die größere Freiheit des politischen Lebens, welche durch die neuen Vorschriften gewährleistet wird, nicht erneut zu einer Verwiderung der politischen Sitten führt, und daß sich die politischen Führer aller Grade ihrer Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Deutschland bewußt sind und das Ihre dazu tun, um die politischen Kämpfe in dem Rahmen zu führen, der einer geistigen Nation würdig ist.

Reichspräsident und Reichsregierung erwarten von den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, daß sie mit Strenge gegen derartige Gewalttätigkeiten vorgehen und die Täter rasch und fühlbarer Bestrafung zufließen werden.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung erwarten von dem deutschen Volke und insbesondere von den politischen Parteien und Verbänden, daß die größere Freiheit des politischen Lebens, welche durch die neuen Vorschriften gewährleistet wird, nicht erneut zu einer Verwiderung der politischen Sitten führt, und daß sich die politischen Führer aller Grade ihrer Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Deutschland bewußt sind und das Ihre dazu tun, um die politischen Kämpfe in dem Rahmen zu führen, der einer geistigen Nation würdig ist.

Reichspräsident und Reichsregierung erwarten von den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, daß sie mit Strenge gegen derartige Gewalttätigkeiten vorgehen und die Täter rasch und fühlbarer Bestrafung zufließen werden.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung erwarten von dem deutschen Volke und insbesondere von den politischen Parteien und Verbänden, daß die größere Freiheit des politischen Lebens, welche durch die neuen Vorschriften gewährleistet wird, nicht erneut zu einer Verwiderung der politischen Sitten führt, und daß sich die politischen Führer aller Grade ihrer Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Deutschland bewußt sind und das Ihre dazu tun, um die politischen Kämpfe in dem Rahmen zu führen, der einer geistigen Nation würdig ist.

Reichspräsident und Reichsregierung erwarten von den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, daß sie mit Strenge gegen derartige Gewalttätigkeiten vorgehen und die Täter rasch und fühlbarer Bestrafung zufließen werden.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung erwarten von dem deutschen Volke und insbesondere von den politischen Parteien und Verbänden, daß die größere Freiheit des politischen Lebens, welche durch die neuen Vorschriften gewährleistet wird, nicht erneut zu einer Verwiderung der politischen Sitten führt, und daß sich die politischen Führer aller Grade ihrer Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Deutschland bewußt sind und das Ihre dazu tun, um die politischen Kämpfe in dem Rahmen zu führen, der einer geistigen Nation würdig ist.

Reichspräsident und Reichsregierung erwarten von den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, daß sie mit Strenge gegen derartige Gewalttätigkeiten vorgehen und die Täter rasch und fühlbarer Bestrafung zufließen werden.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung erwarten von dem deutschen Volke und insbesondere von den politischen Parteien und Verbänden, daß die größere Freiheit des politischen Lebens, welche durch die neuen Vorschriften gewährleistet wird, nicht erneut zu einer Verwiderung der politischen Sitten führt, und daß sich die politischen Führer aller Grade ihrer Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Deutschland bewußt sind und das Ihre dazu tun, um die politischen Kämpfe in dem Rahmen zu führen, der einer geistigen Nation würdig ist.

Reichspräsident und Reichsregierung erwarten von den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, daß sie mit Strenge gegen derartige Gewalttätigkeiten vorgehen und die Täter rasch und fühlbarer Bestrafung zufließen werden.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung erwarten von dem deutschen Volke und insbesondere von den politischen Parteien und Verbänden, daß die größere Freiheit des politischen Lebens, welche durch die neuen Vorschriften gewährleistet wird, nicht erneut zu einer Verwiderung der politischen Sitten führt, und daß sich die politischen Führer aller Grade ihrer Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Deutschland bewußt sind und das Ihre dazu tun, um die politischen Kämpfe in dem Rahmen zu führen, der einer geistigen Nation würdig ist.

Reichspräsident und Reichsregierung erwarten von den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, daß sie mit Strenge gegen derartige Gewalttätigkeiten vorgehen und die Täter rasch und fühlbarer Bestrafung zufließen werden.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung erwarten von dem deutschen Volke und insbesondere von den politischen Parteien und Verbänden, daß die größere Freiheit des politischen Lebens, welche durch die neuen Vorschriften gewährleistet wird, nicht erneut zu einer Verwiderung der politischen Sitten führt, und daß sich die politischen Führer aller Grade ihrer Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Deutschland bewußt sind und das Ihre dazu tun, um die politischen Kämpfe in dem Rahmen zu führen, der einer geistigen Nation würdig ist.

Reichspräsident und Reichsregierung erwarten von den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, daß sie mit Strenge gegen derartige Gewalttätigkeiten vorgehen und die Täter rasch und fühlbarer Bestrafung zufließen werden.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung erwarten von dem deutschen Volke und insbesondere von den politischen Parteien und Verbänden, daß die größere Freiheit des politischen Lebens, welche durch die neuen Vorschriften gewährleistet wird, nicht erneut zu einer Verwiderung der politischen Sitten führt, und daß sich die politischen Führer aller Grade ihrer Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Deutschland bewußt sind und das Ihre dazu tun, um die politischen Kämpfe in dem Rahmen zu führen, der einer geist